Stadt Finsterwalde NL.
Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde

Beschluss BV-2014-140 öffentlich

Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "FIB e. V. - Brauhausweg"

Einreicher: Bürgermeister	08.08.2014
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.10.2014	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**
09.10.2014	Hauptausschuss	**Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0**
22.10.2014	Stadtverordnetenversammlung	**Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0**

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „FIB e.V. - Brauhausweg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

A. Holfeld

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.07.2014 (BV-2014-097) die öffentliche Auslegung des Planentwurfes beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten worden. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:
Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen
Abwägungstabelle